

Landkreis Fulda • Postfach 16 54 • 36006 Fulda

An alle Schulleitungen der  
Schulen in Trägerschaft des Landkreises Fulda  
Ersatzschulen im Landkreis Fulda

Fachdienst: 4100 - Schulen  
Sachbearbeiter/in: **Herr Hartung**  
Zimmer-Nr.: 35  
Telefon: 0661 6006-1454  
Aktenzeichen: **FD 4100**

Fulda, 10.03.2021

### **Corona-Selbsttests für Schülerinnen und Schüler**

Liebe Schulleiterinnen und Schulleiter,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Hessische Landesregierung hat aufgrund der besonderen Bedeutung des Präsenzunterrichts für Kinder und ihre Eltern bekanntlich eine schrittweise Öffnung im Bildungsbereich beschlossen.

Seit Montag, dem 22. Februar 2021, werden die Vorklassen, die Vorlaufkurse und die Jahrgangsstufen 1 bis 6 sowie die Abschlussklassen und die Q2 (Klasse 12 der gymnasialen Oberstufe) wieder in geteilten Klassen im Präsenz- und/oder Wechselunterricht beschult.

Der Landkreis Fulda als Schulträger ist sich weiterhin seiner Verantwortung bewusst und hat für alle Schülerinnen und Schüler in seiner Zuständigkeit und die Ersatzschulen bereits in der vergangenen Woche kurzfristig Corona-Selbsttests für alle Schülerinnen und Schüler bestellt.

Jede Schülerin und jeder Schüler der o. g. Jahrgangsstufen/Klassen soll zwei Corona-Selbsttests mit einem Informationsschreiben, das die Handhabung der Selbsttests beschreibt, erhalten.

Wir sind dennoch froh, dass wir kurzfristig diese Selbsttests beschaffen konnten, möchten Sie aber darauf hinweisen, dass es sich hierbei um eine einmalige Übergangslösung handelt, bis flächendeckende Schnellteststrukturen aufgebaut wurden. Auf dem Markt sind zurzeit keine anderen Varianten, die bereits einzeln abgepackt sind, verfügbar.

Die Verteilung der Selbsttests an die Schülerinnen und Schüler soll möglichst bis spätestens diesen Freitag, den 12. März 2021, vorgenommen worden sein.

Uns ist bewusst, dass die Corona-Pandemie gerade auch den Schulen vor Ort enorme Schwierigkeiten bereitet und zusätzliche Arbeit bedeutet. Wir danken Ihnen daher herzlich für Ihre Mithilfe!

**Gerne möchten wir Ihnen auf der nächsten Seite erläutern, wie seitens der Schüler/-innen, Erziehungsberechtigten und Schulleitungen bei positiven Testergebnissen zu verfahren ist:**

Schüler/-in erhält ein positives Selbsttestergebnis, begibt sich nach §§ 3a f. Corona-Quarantäneverordnung unverzüglich nach Erhalt des Ergebnisses auf direktem Weg in die Häuslichkeit zur Selbstquarantäne und informiert umgehend seine Schule.



Die Schule informiert alle Schüler/innen derselben Präsenzklasse **und** Lehrer/innen, die <48 Stunden die positiv getestete Person in Präsenz unterrichtet haben. Die Schule stellt die Präsenzklasse und die betreffenden Lehrer/innen vom Präsenzunterricht frei.



Der positiv getestete Schüler/die Schülerin bzw. deren Erziehungsberechtigte vereinbaren nach § 3b Corona-Quarantäneverordnung bei ihrem Hausarzt oder dem Corona-Testcenter (unter 116117) einen Termin für einen PCR-Test möglichst am gleichen Tag oder am darauffolgenden Tag und lassen diesen durchführen.



Bei einem **negativem** PCR-Test erfolgt **keine** Übermittlung der Kontaktlisten an das Gesundheitsamt und **keine** Quarantäneanordnung für die betroffenen Schüler/-innen und die Lehrer/innen.



Bei einem **positivem** PCR-Test übermittelt die Schulleitung dem Gesundheitsamt die Kontaktlisten. Es erfolgt eine Quarantäneanordnung für die betroffenen Schüler/-innen und die Lehrer/innen.

Wir hoffen auch mit dieser Maßnahme Ihnen, dem Schulpersonal und den Schülerinnen und Schülern selbst, die Angst vor einer möglichen Infektion mit dem Coronavirus ein Stück weit zu nehmen und auf dem Weg zur Rückkehr zu schulischer Normalität einen kleinen Beitrag zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Schmitt  
Erster Kreisbeigeordneter